



Rahmen Bildung Bilder

Wie weit die Autonomie reicht

Staatliche Bildungsreform in Südtirol

In den letzten Monaten hat die Regierung eine ganze Reihe von Schulreformen beschlossen, die in der Schulwelt teils auf herbe Kritik und weitgehende Ablehnung gestoßen sind. Streiks und Protestkundgebungen waren auf der Tagesordnung. Auch in Südtirol wurde heftig protestiert.

In diesem Zusammenhang wurde öfters die Frage aufgeworfen, inwieweit die Autonome Provinz Bozen staatliche Bildungsreformen übernehmen muss und wie weit unsere Schulautonomie reicht. Es wird nun versucht, auf diese verfassungsrechtliche Frage eine Antwort zu geben.

Bereiche des Landes, Bereiche des Staates

Im Autonomiestatut, also im Dekret des Präsidenten der Republik von 1972, Nr. 670, wird bestimmt, dass die Autonome Provinz Bozen im Bildungswesen in einigen wenigen Bereichen wie Kindergarten, Berufsbildung, Schulbauten und Schulfürsorge primäre Gesetzgebungsbefugnis hat. Das bedeutet, dass die Provinz diese Bereiche völlig autonom und ausschließlich regeln kann, sie muss sich nur an die Verfassung, an die EU-Verträge und an die internationalen Verpflichtungen halten.

In allen anderen Bildungsbereichen wie Unterricht, Lehrpläne, Bewertungen und Prüfungen, Dienstrecht des Lehrpersonals usw.

hat Südtirol nur sekundäre Gesetzgebungsbefugnis. Die sekundären Kompetenzen werden auch als „geteilte“ oder „konkurrierende“ Kompetenzen bezeichnet, weil sie nur im Rahmen der „grundlegenden Prinzipien“ ausgeübt werden können, welche in der staatlichen Gesetzgebung festgelegt sind. Der Staat regelt also das Grundsätzliche, die Regionen und die Provinzen die Details. Wenn das Land also in diesen Bereichen Gesetze erlässt, muss es sich nicht nur an die Verfassung, sondern auch an die Grundsätze halten, die in den einschlägigen staatlichen Gesetzen enthalten sind.

Seit Inkrafttreten des Autonomiestatutes wurde ein halbes Dutzend Durchführungsbestimmungen zum Bildungsbereich erlassen, welche die Autonomie deutlich erweitert haben. Trotzdem sind die Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes immer noch Schulen staatlicher Art und das Direktions- und Lehrpersonal ist weiterhin beim Staat angestellt, wie es in den Durchführungsbestimmungen vom Jahre 1996 vorgesehen ist. Mit dem Gesetzesvertretenden Dekret (GVD) vom 24. Juli 1996, Nr. 434, wurden die Zuständigkeiten des Staates im dienst- und besoldungsmäßigen Bereich des Direktions- und Lehrpersonals an das Land delegiert. Diese Durchführungsbestimmung, die unter „Schule zum Land“ bekannt ist, ermöglichte es uns, eigene Kollektivverträge abzuschließen und Lehrpersonen und Schulführungskräfte besser zu bezahlen.

Neue Freiheiten – aber nicht ohne neue Einschränkungen

Inzwischen hat der Staat im Sinne der Dezentralisierung und des Föderalismus den Regionen mit der Reform des Verfassungsgesetzes von 2001, Nr. 3 (Titel V), viele Kompetenzen im Bildungsbereich übertragen, die aber bisher noch kaum umgesetzt worden sind. Darin wurde aber die Klausel eingebaut, die besagt, dass der Staat Regionalgesetze oder Normen der Autonomen Provinzen vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten kann, wenn er sie als verfassungswidrig erachtet. Dasselbe können die Lokalkörperschaften mit Staatsgesetzen tun. Diese Regelung wurde vom Staat beispielsweise bei der Berufsmatura und der Durchlässigkeit zwischen Oberschulen und Berufsschulen angewandt.

Eine weitere Norm, die im Zusammenhang mit der Übernahme von staatlichen Reformen wichtig ist, ist das GVD von 1992, Nr. 266, das die staatliche Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis regelt. Diese Durchführungsbestimmung legt fest, dass Landes- oder Regionalgesetze, die im Widerspruch zu einschlä-

gigen Staatsgesetzen stehen, innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung diesen staatlichen Normen angepasst werden müssen. Erst nach Ablauf der Sechsmonatsfrist kann der Staat die nicht angepassten Regional- oder Landesgesetze vor dem Verfassungsgerichtshof innerhalb von 90 Tagen anfechten. Diese verlieren ihre Gültigkeit also nicht von selbst, sondern nur, wenn die Regierung die Anfechtung beschließt und der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmungen als verfassungswidrig erklärt.

Somit haben wir es im Zusammenhang mit der Schulautonomie Südtirols mit einer sehr komplizierten Rechtslage zu tun.

Was die Autonome Provinz Bozen übernehmen muss

Was bedeutet dies alles nun im Zusammenhang mit den unlängst erlassenen Staatsgesetzen? Die staatliche Bestimmung, dass den öffentlich Bediensteten in den ersten zehn Tagen der Krankheit nur das Grundgehalt ausbezahlt werden kann, müssen auch wir übernehmen, weil wir im Dienst- und Besoldungsrecht des Direktions- und Lehrpersonals nur delegierte oder übertragene Gesetzgebungsbefugnis haben (siehe dazu eigenen Artikel in dieser Ausgabe auf Seite 11). Bei übertragenen Befugnissen gilt nämlich die Regelung, dass die staatlichen Bestimmungen unmittelbar anzuwenden sind.

Auch die Ziffernoten in der Grund- und Mittelschule und die Bewertung des Betragens in Zehntelnoten müssen in Südtirol eingeführt werden, weil wir im Bereich Schulordnung und somit auch im Bereich der Bewertungen und Prüfungen ebenfalls nur konkurrierende Kompetenzen haben und uns daher an die Grundsätze des Staates halten müssen. Zudem ist dieser Bereich von keinem Landesgesetz geregelt.

Anders ist es bei der Abschaffung des Teamunterrichtes in der Grundschule. Der Teamunterricht ist sowohl im Grundschulreformgesetz des Landes vom Jahre 1993 als auch im neuesten Reformgesetz der Unterstufe vom 16. Juli 2008, Nr. 5, vorgesehen. Somit gibt es eine eigene Landesregelung. Der Staat könnte aber unser Landesgesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten.

Bei jeder staatlichen Bildungsreform muss somit genau abgewogen werden, wo die Grenzen der Schulautonomie Südtirols liegen. Dabei müssen die Spielräume unserer Bildungshoheit voll ausgeschöpft werden, um möglichst eigene Wege in der Schulpolitik gehen zu können.

Arthur Pernstich, *Abteilungsleiter am Schulamt*

Bildungsleitbild

Umsetzung 2008

Im Mai 2007 wurde das Leitbild für das deutschsprachige Bildungswesen „Bildung Zukunft Südtirol“ der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Erarbeitet wurde es von den wichtigsten Bildungsinstitutionen des Landes gemeinsam mit Südtiroler Bürgerinnen und Bürgern aller gesellschaftlichen Schichten. Fast 1.000 Menschen haben sich am vielschichtigen Arbeitsprozess beteiligt.

Seit Mai 2007 befasst sich eine Projektgruppe mit der Umsetzung dieses Leitbildes. Sie trifft sich in regelmäßigen Abständen, um den Umsetzungsprozess voranzutreiben. Der Projektgruppe gehören an: das Deutsche Schulamt, das Pädagogische Institut für die deutsche Sprachgruppe, die Deutsche und Ladinische Berufsbildung, die Abteilung Bildungsförderung, Universität und Forschung, die Abteilung Deutsche Kultur und Familie, das Institut für Musikerziehung der deutschen und ladinischen Sprache, die Abteilung land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, das Ressort für deutsche und ladinische Berufsbildung, Bildungsförderung und Universität, die Freie Universität Bozen, die Europäische Akademie (EURAC), das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) der Handelskammer Bozen sowie das Arbeitsförderinstitut (AFI).

Bildung wird aufgewertet

Landesrat Saurer war es ein persönliches Anliegen, dass die Umsetzung so schnell als möglich und kontinuierlich durchgeführt wird. Für den Umsetzungsprozess hat jede beteiligte Bildungsinstitution Schwerpunkte und Maßnahmen erstellt, die sich auf Aussagen des Bildungsleitbildes beziehen und die für die eigene Institution und deren Weiterarbeit wichtig sind. Die Umsetzung dieser Schwerpunkte und Maßnahmen erfolgt in der Institution alleine oder mit Hilfe anderer Institutionen.

Zusätzlich zur Projektgruppe wurde eine Koordinatorin beauftragt, die die Umsetzungsarbeiten verfolgt. Besonderes Augenmerk liegt auf folgenden Schwerpunkten: Durchlässigkeit – Bildungsangebote – Familie – Sprachliche Bildung – Migration. Zu diesen Schwerpunkten wurden eigene institutionsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit der Umsetzung befassen.



Die im Zusammenhang mit dem Bildungsleitbild seit Mai 2007 bereits umgesetzten Schritte wurden in einem eigenen Dokument „Bereits umgesetzte Schwerpunkte und Maßnahmen“ verarbeitet. Nachfolgend einige Beispiele daraus:

Kindergarten

Im Landesgesetz Nr. 5/2008 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ wird der Kindergarten zu einem vollwertigen Teil des Bildungssystems aufgewertet, der die Kinder in ihrer Entwicklung und in ihrem Lernen begleitet und ein qualifizierter Lebensraum und Lernort ist. Den Kindergartensprengeln wird durch dieses Gesetz außerdem die Autonomie verliehen.

Recht auf Bildung

Die Landesregierung hat die Schul-, Prüfungs- und Diplombgebühren abgeschafft und das Recht auf kostenlose bzw. kostengünstige Schulbücher auf alle Schüler und Schülerinnen der Oberschule ausgeweitet. Vorerst wird ihnen ein Bücherscheck ausgehändigt werden. Dadurch soll Bildung günstiger werden und vor allem zur Entlastung der Familien beitragen.

Naturwissenschaften

Der Stellenwert der Naturwissenschaften an Schulen wird in Zukunft besonders hervorgehoben. Dies geschieht durch Personalaufstockung im Bereich der Beratung und durch gezielte Information und Bewerbung sowie spezielle Fortbildung in den Grundschulen.

Im schulischen Bereich wurden bereits folgende Maßnahmen gesetzt:

- Veranstaltung und Organisation von Fortbildungen spezifisch für Lehrkräfte der Grundschule und für das pädagogische Fachpersonal des Kindergartens zu Themen aus Physik und Chemie zur Förderung dieser Fächer im Primarschulbereich
- Begleitung und Beratung von Projekten im naturwissenschaftlichen Unterricht in Grund- und Mittelschule
- Herausgabe der Broschüre „Naturwissenschaften und Umweltbildung“
- Organisation der Aktionswoche „Faszination Chemie“
- Durchführung des Pilotprojektes „Mobiles Forscherlabor“ in der Grundschule

Weitere Vorhaben sind bereits in Planung, wie etwa spezifische Maßnahmen zur Förderung der Mädchen in den naturwissenschaftlichen Bereichen und der Aufbau eines Schülerlabors.

Individualisierung des Lernens

Im neuen Bildungsgesetz Nr. 5/2008 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“ werden Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Bildungssystems gestellt. Jedem wird das Seine geboten und nicht jedem das Gleiche. Denn Bildung erreicht den Einzelnen am besten, wenn sie auf ihn zugeschnitten ist, seine Interessen, Fähigkeiten, Emotionalität und Erfassungsrhythmen berücksichtigt. Daher sind Individualisierung und Personalisierung des Lernens oberster Grundsatz und zentrales Anliegen der Schulreform und dieses Gesetzes.

Das Pädagogische Institut hat zur Individualisierung des Lernens für alle Grund-, Mittel- und Oberschulen eine Kiste erstellt, die eine Handreichung mit theoretischen und rechtlichen Hintergründen und verschiedene Beispiele zur Dokumentation der Lernentwicklung enthält.

Die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung setzt sich durch das Pilotprojekt „Neues Lernen“ ebenfalls mit der Indivi-

dualisierung des Lernens auseinander. Inhalte dieses Projektes sind die Neugestaltung des Lernumfeldes und die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler gemäß der individuellen Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Stärken in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Noch in Ausarbeitung sind Texte mit Hyperlinks, die Absätze des Bildungsleitbildes mit den bereits umgesetzten Schwerpunkten und Maßnahmen der einzelnen Institutionen verbinden sowie die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen aufzeigen. Diese werden dann auch auf der Homepage des Bildungsleitbildes – www.bildung-zukunft-suedtirol.it – veröffentlicht.

Irene Pancheri

Koordinatorin für die Umsetzung des Bildungsleitbildes



Pädagogischer Meilenstein

Die neuen Rahmenrichtlinien für den Kindergarten

Die Landesregierung hat auf ihrer Sitzung vom 3. November 2008 die Rahmenrichtlinien für den Kindergarten genehmigt. Diese bilden die Grundlage für die Bildungsprogramme der einzelnen Kindergärten und für die pädagogische Ausrichtung der Kindergartensprengel. Die Richtlinien markieren einen pädagogischen Meilenstein in der Gestaltung frühkindlicher Bildung in Südtirol.

Die frühkindliche Bildung hat in Südtirol einen neuen Stellenwert erhalten. Die tragende Rolle der Kindergärten im Bildungssystem wurde im Landesgesetz „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung für Kindergarten und Unterstufe“ verankert, wo auch der Hinweis auf die Rahmenrichtlinien zu finden ist. Unter Einbezug aller Beteiligten im Kindergarten, der Verbände und Gewerkschaften, der Schule und Bildungseinrichtungen, der Kirche und Wirtschaft sowie von Expertinnen und Experten im sozialen und Gesundheitsbereich wurden Rahmenrichtlinien erstellt, die den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen und eine fachlich fundierte Antwort auf die derzeitigen Herausforderungen darstellen. Sie bieten die Grundlage zur pädagogischen Ausrichtung des Kindergartensprengels und zur Erstellung des Bildungsprogramms bzw. der Konzeption des einzelnen Kindergartens.

Das Kind steht im Zentrum

In den Rahmenrichtlinien sind die theoretischen Grundlagen, die Bildungsphilosophie, die Visionen, Kompetenzen, Ziele und die einzelnen Bildungsfelder dargestellt. Einen Schwerpunkt bilden auch die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse, die Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse, die Zusammenarbeit im Team, mit den Familien und dem Umfeld sowie die Gestaltung der Übergänge.

Mit den neuen Rahmenrichtlinien knüpft Südtirol an europäische und internationale Entwicklungen an. Diese widmen der kindlichen Entwicklung und Bildung im Lebensabschnitt zwischen drei und sechs Jahren verstärkte Aufmerksamkeit. Der Stellen-

wert dieses Bildungssegments wird neu bewertet: Der Kindergarten wird als das Fundament des Bildungssystems betrachtet, das es zu stärken gilt.

Die Rahmenrichtlinien stellen das Kind ins Zentrum. Die Eltern werden als Hauptverantwortliche für ihre Kinder und als wichtige Partner des Kindergartens betrachtet. Das Kind selbst ist dabei als Mitgestalter seiner eigenen Entwicklung und Bildung aktiv. Pädagoginnen, Pädagogen und Eltern bilden im Interesse des Kindes eine Bildungspartnerschaft.

Breiter Einbezug des Praxisfeldes

Die Rahmenrichtlinien des Landes für den Kindergarten haben in einer Fachkommission ihren Anfang genommen. Sie sind in einer Arbeitsgruppe unter breitem Einbezug des Praxisfeldes erarbeitet worden. In einer kleinen Redaktionsgruppe unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Wassilios Fthenakis der Freien Universität Bozen, Fakultät für Bildungswissenschaften, wurden die vom Praxisfeld erarbeiteten Grundlagen zur aktuellen Fassung der Rahmenrichtlinien entwickelt. An die 60 Personen aus dem Praxisfeld der Kindergärten und Vertreterinnen und Vertreter der Familien, der Schule, der Kirche, der Gemeinden, der Ärzteschaft, der Sozialdienste, Kinderhorte, des Sanitätsbetriebes, der Wirtschaft, der Gewerkschaft, des italienischen und ladinischen Kindergartens haben an den Rahmenrichtlinien mitgearbeitet und damit zur differenzierten Bearbeitung der Fragestellungen im Bildungsfeld der frühen Kindheit beigetragen. Die konstruktive Mitwirkung stärkt die Bereitschaft zur Umsetzung und begünstigt den Prozess der Implementierung.

Die Rahmenrichtlinien unterstützen in den Kindergärten die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Bildungsqualität. Sie werden wesentlich zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit und auch zur Orientierung der Pädagoginnen und Pädagogen beitragen.

Christa Messner

Kindergarteninspektorin am Schulamt

Außendienst und Krankheit

Neues aus dem Dienst- und Besoldungsrecht der Lehrpersonen

Nach langen Verhandlungen zwischen der öffentlichen Delegation und den Lehrgewerkschaften wurde am 8. Oktober 2008 der Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal und die Erzieherinnen und Erzieher der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für das wirtschaftliche Biennium 2007–2008 unterzeichnet.

Neben den Bestimmungen, die das Ausmaß und die zeitliche Wirksamkeit der Erhöhung verschiedener Gehaltselemente wie etwa der Landeszulage, der Zweisprachigkeitszulage, des Leistungslohns oder der Überstunden betreffen, enthält der Kollektivvertrag eine Reihe von interessanten Neuerungen. So wurde beispielsweise die Erhöhung der Landeszulage für jene Lehrpersonen eingeführt, die im Besitz eines dreijährigen Laureates sind.

Zulage bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Die Außendienstvergütung wurde abgeschafft und eine Zulage für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen eingeführt. Lehrpersonen,

welche Schülerinnen und Schüler bei diesen Veranstaltungen begleiten, erhalten seit 1. November 2008 eine Stundenvergütung von 2,80 Euro, und zwar ab der 4. Stunde der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung. Erhöht wurden auch Kosten, die bei Außendiensten rückerstattet werden: Bei einem mindestens sechsstündigen Außendienst werden 25,00 Euro (statt 22,21 Euro) für eine Mahlzeit, bei einem mindestens 12-stündigen Außendienst werden 50,00 Euro (statt 43,90 Euro) zurückerstattet. Fährt man mit dem eigenen Wagen oder dem eigenen Motorrad in den Außendienst, werden pro gefahrenem Kilometer 30 Prozent (statt 25 Prozent) bzw. 15 Prozent (statt 11 Prozent) des Benzinpreises zurückerstattet.

Abwesenheit im Krankheitsfall

Dienstrechtliche Neuerungen wurden auch durch das sogenannte Brunetta-Dekret (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 122/2008, umgewandelt in Gesetz Nr. 133/2008) eingeführt. Dieses sieht dienstrechtliche Verschärfungen im Falle von Krankheit der öffentlichen Bediensteten vor. Unter anderem ist vorgesehen, dass jede Abwesenheit wegen Krankheit mit ärztlichem Zeugnis dokumentiert werden muss, auch wenn sie nur einen Tag dauert, und dass die Schule eine kontrollärztliche Visite schicken muss. Vorgesehen ist auch, dass während der ersten zehn Tage einer Krankheitsperiode nur das Grundgehalt ausbezahlt wird. Diese Einschränkung wird auf die Landeszulage der Lehrpersonen nicht angewendet, da sie die Vergütung für fortwährende Mehrleistung der Lehrpersonen ist. In den ersten zehn Krankheitstagen erhalten Lehrpersonen folglich das Grundgehalt und die Landeszulage als Bestandteil des Grundgehaltes; persönliche Zulagen, wie beispielsweise die Zweisprachigkeitszulage, können in diesen zehn Tagen nicht ausbezahlt werden. Dauert die Krankheit an, so wird ab dem elften Tag – aber nicht rückwirkend – das normale Gehalt wieder ausbezahlt.

Albrecht Matzneller

Direktor im Amt für Verwaltung des Schulpersonals



Ein Schulmodell wird sechzig

Die ladinische Schule: paritätisch und mehrsprachig

Mit dem Schuljahr 1948/1949 kam ein neues Schulmodell in das Grödnertal und in das Gadertal. Es funktioniert nach dem Prinzip der Parität, was die beiden Unterrichtssprachen Deutsch und Italienisch betrifft. Das Ladinische, die Muttersprache für die meisten Schülerinnen und Schüler, kommt teils als Erläuterungssprache, teils als eigenes Fach vor. Heute wird das paritätische Schulsystem als Modell für andere Länder angesehen: Was gefällt, ist der Umgang mit Mehrsprachigkeit. INFO hat mit Schulamtsleiter Roland Verra über die paritätische Schule der ladinischen Minderheit gesprochen.

Das ladinische Schulmodell gibt es seit sechzig Jahren. Wie gut funktioniert es?

Roland Verra: Es gab damals eine starke Opposition gegen dieses Modell. Nach gewissen Anlaufschwierigkeiten, die vor allem politisch bedingt waren, kann man heute sagen, dass sich das Modell gemauert hat und inzwischen auch geeignete pädagogisch-didaktische Lösungen gefunden wurden.

Es gibt objektiv messbare Resultate außerhalb des Modells, die uns Recht geben, so zum Beispiel die im Bereich der Zweisprachigkeitsprüfung. Hier schneiden die ladinischsprachigen Kandidaten besser ab als etwa die deutsch- oder italienischsprachigen.

Und weitere Hinweise für den Erfolg des Modells?

Roland Verra: Ein weiterer Beweis liegt darin, wenn man das so auslegen will, dass eben auch insbesondere von italienischer Seite und von gewissen städtischen Zirkeln her ein solches Modell vehement eingefordert wird.

Hat das paritätische Modell auch seine Schwächen?

Roland Verra: Wesentlich für eine gute Schule sind natürlich gute Lehrkräfte. Und es war in all diesen Jahren nicht leicht, eine annähernd muttersprachliche Kompetenz in allen drei Schulsprachen – Deutsch, Italienisch und Ladinisch – zu erreichen. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Ausbildung der ladinischen

Lehrkräfte großteils von den deutschsprachigen Pädagogischen Gymnasien gewährleistet wurde und dann seit zirka zehn Jahren von der Fakultät für Bildungswissenschaften in Brixen. Aber Mehrsprachendidaktik als solche wird nicht gelehrt. Die müssen sich unsere jungen Lehrerinnen und Lehrer nach und nach selbst aneignen. Besonders was die Didaktik und die Methodologie für den Mehrsprachenunterricht betrifft, gibt es Schwachstellen. Ich glaube, in diesen Bereichen gilt es, die größten Anstrengungen zu unternehmen.

Wie kam es zum heutigen Schulmodell?

Roland Verra: Das war damals eine politische Kompromisslösung. Nach dem Zweiten Weltkrieg war man sich in den Tälern überhaupt nicht einig darüber, was nun mit der ladinischen Schule und mit den Ladinern im Allgemeinen zu geschehen habe. Es gab Kräfte, die eine deutschsprachige Schule wollten. Eine solche wurde 1943 auch eingeführt und bis 1948 fortgesetzt. Andererseits gab es auch Kräfte, die ein eigenes Schulmodell für die Ladiner einforderten. Das ganze wurde auch parteipolitisch aufgezogen, was zu ungunsten Episoden führte: es kam zu Schulstreiks, zu Entlassungen, zu Interventionen von römischer Seite. Es war eine sehr umstrittene Zeit. Was man damals noch nicht verstand – man war in der Identität noch nicht so weit – dass auch das Ladinische ein Heimatrecht in der Schule hätte. Gewisse Zirkel sprachen dem Ladinischen die Würde einer Schulsprache glattweg ab.

Und der Kompromiss?

Roland Verra: Der Kompromiss war das paritätische Modell: die Unterrichtssprachen müssen im gleichen Umfang vorkommen. Damals rang man sich zu dem Kompromiss durch, wonach die Hälfte der Tätigkeiten in der Schule in deutscher Sprache und die Hälfte in italienischer Sprache zu erfolgen hat, und zwar aus folgender Überlegung heraus: Man wollte die Ladiner von keiner Sprache überdachen lassen. Man wollte der Gefahr vorbeugen, von einer größeren Kultursprache assimiliert zu werden. Das Modell war ein Versuch, den einige aufgeklärte Leute in



Roland Verra: „Das ladinische Schulmodell hat sich gemausert.“

Ladinien und auch außerhalb davon unternahmen, um der ladinischen kulturellen Wirklichkeit eine Art Lebensraum zwischen den großen Kulturblöcken zu verschaffen. Schulamtsleiter Josef Ferrari etwa gehörte zu diesen Leuten.

Paritätisch heißt, die beiden Hauptsprachen Deutsch und Italienisch sind im Unterricht gleichgewichtig aufgeteilt. Was ist mit der ladinischen Sprache?

Roland Verra: Richtig. Paritätisch bedeutet nicht ein Drittel Deutsch, ein Drittel Italienisch, ein Drittel Ladinisch. Und viele staunen darüber, dass eben die eigentliche Muttersprache oder die regionale Sprache eine quantitativ nicht gleichwertige Rolle einnimmt.

Warum ist das so?

Roland Verra: Die Ladiner hatten traumatische Erfahrungen hinter sich; und das Selbstbewusstsein der Sprachgruppe war damals wahrscheinlich noch nicht so weit, dass man dem Ladi-

nischen eine kulturelle Gleichwertigkeit zugemessen hätte. Aus diesem Grunde wurde dem Ladinischen nur die Funktion einer Erklärungssprache zugestanden.

Man sah das Ladinische aber auch als curriculares Fach vor; in sehr geringem Ausmaß muss man sagen: Anfangs war eine Stunde dafür vorgesehen, später wurden es zwei. So ist es in der Schule. Im Kindergarten ist das Ladinische allerdings die vorherrschende Sprache.

Das ladinische Modell ist kein statisches. Was hat sich im Laufe der Jahrzehnte verändert?

Roland Verra: Es hat nur geringfügige Verschiebungen gegeben. Man muss die Empfindsamkeiten der Menschen verstehen. Insbesondere die Ängste der Eltern, die befürchten, ein Überhandnehmen des Ladinischen würde den Entfaltungsraum der anderen großen Sprachen einschränken. Aber in der modernen Sprachendidaktik ist es nicht so, dass die eine Sprache die andere überfrachtet oder der anderen etwas wegnimmt, sondern die Sprachen potenzieren sich ja gegenseitig. Wir möchten weg von der absoluten Trennung der Sprachen, die bisher beinahe ein Dogma war. Wir möchten eine modernere Sicht des Sprachenunterrichts voranbringen.

Hängen die Renaissance des Ladinischen und seine Wertschätzung mit der Schule zusammen?

Roland Verra: Teilweise ja. Aber andererseits hängt das natürlich auch stark damit zusammen, dass die maßgebenden politischen Kreise im Lande das Modell nicht mehr in Frage stellen. Es herrscht ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass das Ladinische erhaltenswert ist. Es ist zu einem Wert der Landesautonomie geworden. Niemand greift mehr die Lösungsversuche der paritätischen Schule an. In diesem Sinne hat es große Fortschritte gegeben. Das Thema ist nicht mehr so emotionsgeladen und es lässt sich heute konstruktiver über interkulturelle Öffnung, über Neuerungen didaktischer Art sprechen.

Interview: **Elisabeth Hofer**, INFO-Redaktion